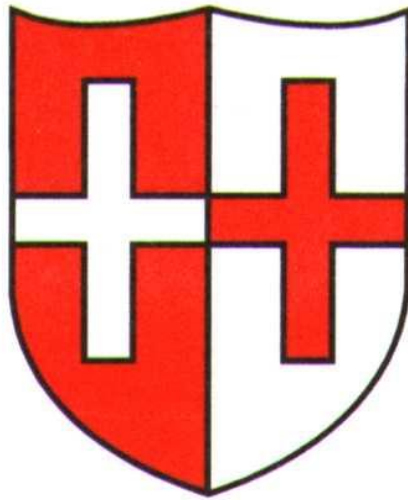




Gemeinde Ernen

Informationen Dezember 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie hiermit zur Urversammlung mit dem Schwerpunkt Heimfall Rhowag AG ein. Das Dossier wurde in den letzten zwei Jahren intensiv bearbeitet und wird Ihnen nun zur Genehmigung vorgelegt. Zur Budgeturversammlung werden Sie im Februar vom neuen Gemeindepräsidenten Walter Francesco eingeladen. Ich gratuliere ihm und dem neuen Gemeinderat ganz herzlich zur Wahl und wünsche dem ganzen Team viel Erfolg.

Es wird für mich die letzte Urversammlung sein, der ich vorstehe. Gerne möchte ich diesen Anlass dazu nutzen, mich bei Ihnen zu bedanken. Ich danke für die rege Teilnahme an den Versammlungen und die grosse Unterstützung in den letzten 12 Jahren. Gemeinsam konnten wir so manches Projekt realisieren.

Ernen ist ein nachhaltiger Ferienort und gleichzeitig ein attraktiver Wohnort. Nach einigen Jahren der Abwanderung wächst die Bevölkerung wieder. Sicher ist der Bau der Wohnbaugenossenschaft ein wichtiger Baustein dazu. Wichtig ist aber auch, dass Bauparzellen seit der Zweitwohnungsinitiative eher auf den Markt kommen. Dadurch erhielt so manches junge Paar die Chance, sich in Ernen niederzulassen. Ich bin überzeugt, dass die Raumplanung einen weiteren Schub bewirken wird, da nicht verkäuflicher Boden gemäss Gesetz eher von der Rückzonung betroffen ist.

Nur wenn wir uns weiterentwickeln, können wir bestehen. Die Zeiten sind nie einfach, bieten aber immer Chancen: Nutzen wir sie. Die Gemeinde Ernen hat eine grosse Geschichte und eine vielversprechende Zukunft.

Ich wünsche allen eine frohe Weihnachtszeit und bleiben Sie gesund.

Christine Clausen, Gemeindepräsidentin

URVERSAMMLUNG

Datum **Mittwoch, 16. Dezember 2020**
Ort **Turnhalle in Ernen**
Zeit **20.00 Uhr**

zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung Protokoll der letzten Urversammlung
4. Heimfall Kraftwerke Rhonewerke Ernen/Mörel
 - Beschluss über die Ausübung des Heimfalls
 - Beschluss über die Bewertung des trockenen Teils
5. Informationen und Verschiedenes

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes liegen die Unterlagen zu den aufgeführten Traktanden im Gemeindebüro auf. Während der Auflagefrist von 20 Tagen vor der Urversammlung hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme.

Als Schutzmassnahme wird beim Eingang Name, Vorname und Telefonnummer der Teilnehmer erfasst.

Ernen, 25.11.2020

GEMEINDE ERNEN

Die Präsidentin:

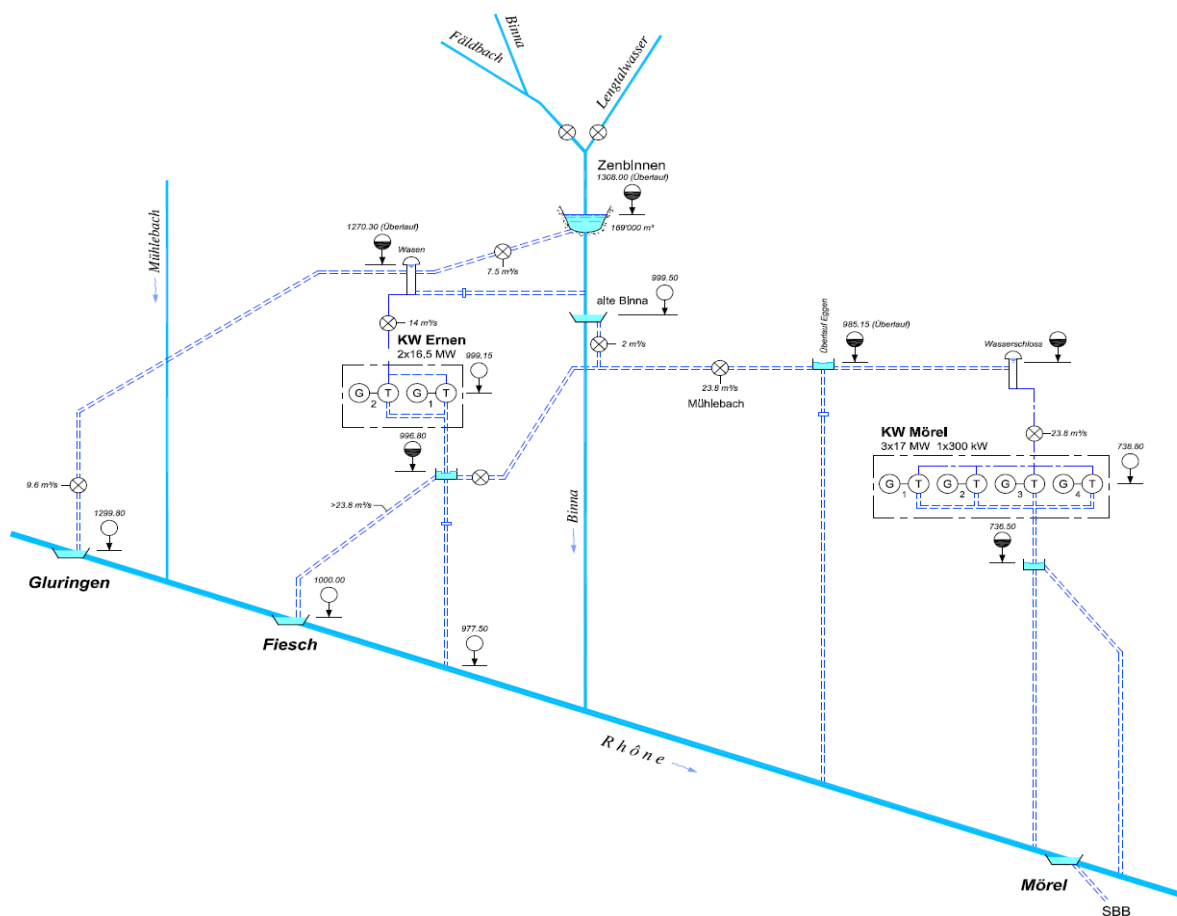
Christine Clausen

Der Schreiber:

Stefan Clausen



Heimfall der Wasserkraftanlage Ernen-Mörel



Information für die Urversammlungen der
Konzessionsgemeinden

Dezember 2020

1 Ausgangslage

Die vor 80 Jahren von den Gemeinden Binn, Ernen und Grengiols sowie dem Kanton Wallis erteilten Wassernutzungsrechte für die Binna und die Rhone zur Erzeugung elektrischer Energie in der Wasserkraftanlage Ernen-Mörel enden am 10. September 2023.

Die Kraftwerksanlagen befinden sich derzeit im Eigentum der Rhonewerke AG, einer Gesellschaft, an der die Forces Motrices Valaisannes (FMV) zu 70% und die EnAlpin mit 30% beteiligt sind.

Die Kraftwerksanlagen nutzen das Wasser der Rhone von Gluringen bis Mörel sowie das Wasser der Binna von der Stauanlage in ZenBinnen bis deren Einmündung in die Rhone. Das Verhältnis zwischen dem kantonalen und kommunalen Anteil der verliehenen Wasserkraft teilt sich auf: Kanton 81%, Grengiols 9%, Ernen 8%, Binn 2%.

Die Neuregelung der Wasserrechte beim Enden bestehender Konzessionen wird als Heimfall bezeichnet. Damit über die Ausübung des Heimfalls entschieden werden kann, sind folgende Grundlagen erforderlich:

- Bestimmung des technischen Zustandes und Festlegung der Entschädigung der bisherigen Eigentümer für die Übernahme der Kraftwerksanlagen.
- Klärung der Organisation und der Wirtschaftlichkeit des zukünftigen Betriebs der Kraftwerksanlagen.

2 Technischer Zustand der Kraftwerksanlagen

Auf Basis der Anlagendokumentation der Rhonewerke AG, des Zustandsberichtes der paritätischen Expertenkommission, sowie der Besichtigung der Anlagen kamen die Mitglieder der Arbeitsgruppen Recht, Technik & Umwelt und Wirtschaft zum Schluss, dass sich die Kraftwerksanlage Ernen-Mörel in einem gesetzmässigen Zustand gemäss Artikel 55 des kantonalen Wasserrechtsgesetzes befindet.

3 Entschädigung der Kraftwerksanlagen

Wird der Heimfall ausgeübt, hat der bisherige Eigentümer Anspruch auf eine Entschädigung. Die vom Wasser benetzten «nassen» Teile der Kraftwerksanlagen gehen unentgeltlich, die «trockenen» Anlagenteile zur Erzeugung und Fortleitung der elektrischen Energie gegen eine Entschädigung an die Konzessionsgeber über.

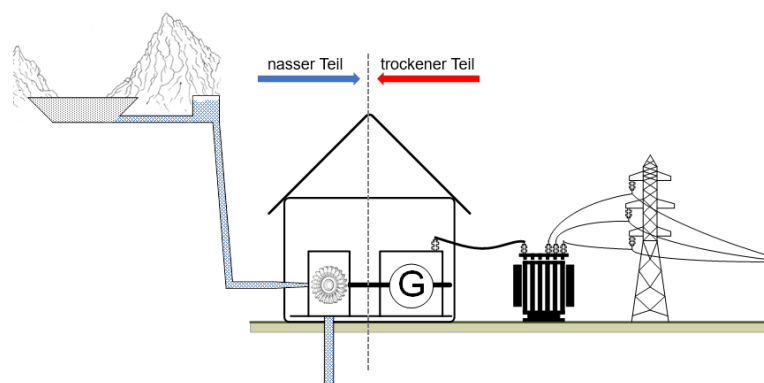


Abbildung 1: Aufteilung in «nasse» und «trockene» Anlagenteile des Kraftwerkwerkes

Die Entschädigung setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Die Entschädigung für die «trockenen» Anlagenteile beträgt, bezogen auf den Investitionsstand 2018, 21.5 MCHF.
- Zu diesem Betrag hinzuaddiert werden Investitionen in der Höhe von 1.2 MCHF in entschädigungspflichtige Anlagenteile, die bis zum Ende der Konzession im Jahr 2023 getätigt werden.
- Weiter sind nicht-betriebsnotwendige Vermögenswerte, insbesondere Immobilien und Böden, im Wert von 2.3 MCHF zu entschädigen. Diese sind von den Konzessionsgebern per Gesetz zu übernehmen. Die Bewertung erfolgte durch unabhängige Sachverständige.

Die gesamte Entschädigung an die Rhonewerke AG beträgt ca. 25 MCHF. Der Gesamtwert der Anlage ist ein Vielfaches höher.

4 Wirtschaftlichkeit

Um über die Ausübung des Heimfalls entscheiden zu können, ist weiter eine Abschätzung der zukünftigen Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der zukünftigen Produktionserwartung, der Gestehungskosten und der mutmasslichen Entwicklung der Strompreise erforderlich.

Für die nächsten 40 Jahre wird damit gerechnet, dass die Kraftwerksanlage aus hydrologischer Sicht über das Jahr gesehen ähnlich viel Strom produzieren kann wie bisher. Die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes erfordert allerdings ab dem Zeitpunkt der neuen Konzession, dass - verglichen zu heute - mehr Wasser in den Fließgewässern belassen werden muss. Die daraus resultierenden Produktionsverluste werden auf rund 10% geschätzt. Damit ergibt sich ab 2023 eine durchschnittliche jährliche Produktionserwartung von rund 400 GWh.

In Abbildung 2 ist ein Vergleich der historischen Gestehungskosten der Kraftwerksanlage Ernen-Mörel und den Marktpreisen an der Börse für die Schweiz für die Qualität Bandproduktion seit 2013 bis 2019 dargestellt, wie auch eine Projektion der abschätzbaren Gestehungskosten und einer möglichen Entwicklung der Strompreise bis 2033.

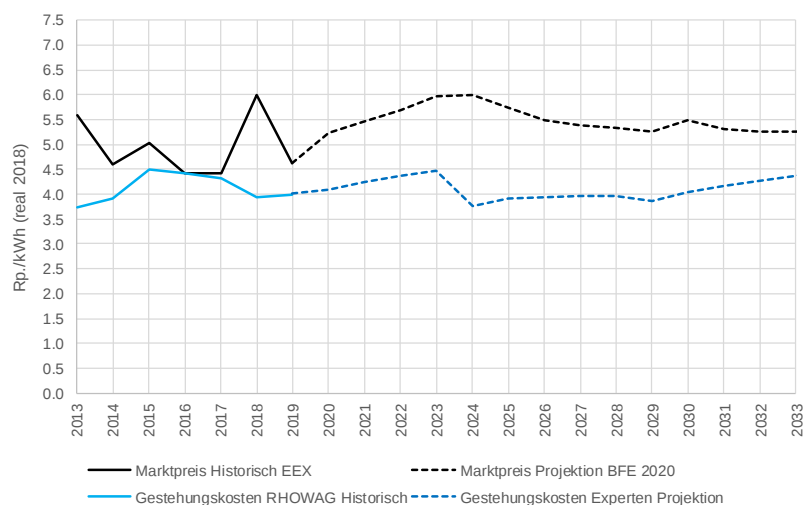


Abbildung 2: Gestehungskosten der Kraftwerksanlage Ernen-Mörel, historische Marktpreise der Strombörse (EEX) und die Preisszenarien des Bundesamtes für Energie für die Investitionsbeiträge Wasserkraft

In der Vergangenheit lag der Marktpreis für die Schweiz meistens über den jeweiligen Gestehungskosten der Kraftwerksanlage Ernen-Mörel. Im Jahr 2016 sanken die Marktpreise auf das historische tiefste Niveau in der Höhe der Gestehungskosten von damals rund 4.4 Rp./kWh. Auf Basis der prognostizierten Gestehungskosten der ersten 15 Betriebsjahre nach Ausübung des Heimfalls und den aktuell vorliegenden Marktpreisprognosen des Bundesamtes für Energie von 5.0 bis 6.0 Rp./kWh kann die Kraftwerksanlage Ernen-Mörel wirtschaftlich betrieben werden.

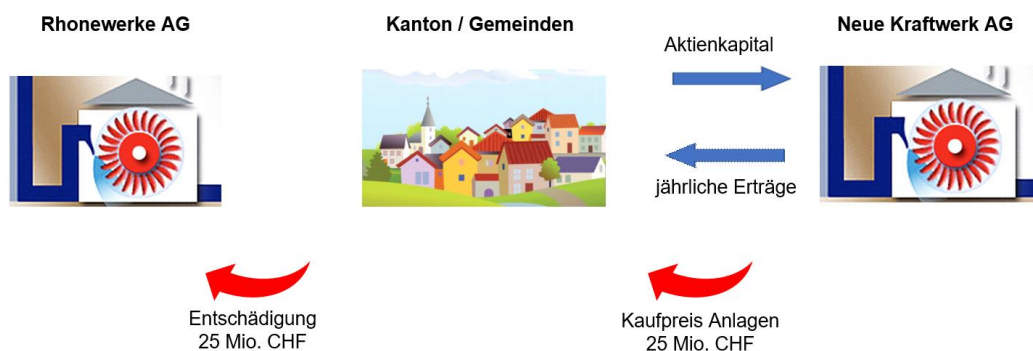
5 Weiterbetrieb der Anlagen

Der Kanton und die Gemeinden sind einig, dass die Wasserkraftanlage als Ganzes zu betrachten ist und somit die Konzessionen als zusammenhängende Wasserrechtskonzessionen zu vergeben sind.

- Der Kanton überträgt seinen Anteil der Wasserrechte an der Rhone, die 81% betragen, an die FMV. Weiter hat der Kanton bei der Neukonzessionierung Anrecht auf eine Beteiligung von 30% an der verliehenen Wasserkraft, die den Gemeinden zusteht. Dieser Anteil von 5.7% wird vom Kanton ebenfalls der FMV übertragen.
- Die Gemeinderäte der Konzessionsgemeinden unterstützen das Modell einer Partnerwerkgesellschaft gemäss Vorschlag des Kantons und der FMV, in welcher sie selbst oder von ihnen betraute Gesellschaften neben der FMV als Aktionäre mit einer Beteiligung im Ausmass der verliehenen Wasserkraft auftreten. Ein Verkauf der Anteile der Gemeinden an Dritte ist bislang nicht vorgesehen.
- In Verhandlungen mit der FMV ist eine Vereinbarung ausgearbeitet worden, die es den Gemeinden im Rahmen einer strategischen Partnerschaft ermöglicht, die 5.7% innerhalb von 7 Jahren zu gleichen Konditionen zu erwerben wie der Kanton diese von den Gemeinden übernimmt.

6 Finanzflüsse im Zusammenhang mit dem Heimfall

Die Finanzflüsse im Zusammenhang mit dem Heimfall sind in der folgenden Abbildung dargestellt. Die effektiven Ausgaben der Konzessionsgemeinden umfassen die Bereitstellung des Aktienkapitals gemäss Beteiligung. Die Heimfallentschädigung stellt für die Gemeinden eine Ausgabe dar, die zu beschliessen ist, da diese in einem sogenannten «Sekundengeschäft» bezahlt und von der neuen Kraftwerksgesellschaft den Gemeinden für die Übernahme beglichen werden.



Heimfall Rhonewerke AG Finanzströme und Entschädigungen		Heimfallentschädigung Übergang der Anlagen zur neuen Kraftwerksgesellschaft			Aktienkapital	mittlere Gewinnerwartung Annahme: 0.5 Rp./kWh	
	Anteile * in %	Ausgabe an Rhonewerke in Mio. CHF	Einnahme von "Neue KW" in Mio. CHF	Differenz	Ausgabe an "Neue KW" in Mio.CHF	Jahres- produktion in GWh	Jährliche Einnahmen in TCHF
Total	100.0	25.0	25.0	0	15.0	400	2'000
FMV (Anteile Kt. VS)	81.0	20.3	20.3	0	12.2	324	1'620
Binn	2.0	0.5	0.5	0	0.3	8	40
Ernen	8.0	2.0	2.0	0	1.2	32	160
Grensiols **	9.0	2.3	2.3	0	1.4	36	180

* Die Beteiligung und die jährlichen Erträge zeigen den Stand nach Wiedererwerb der 5.7%-Anteils von der FMV

** Für die Gemeinde Grensiols sind die jährlichen Erträge abhängig vom Zusammenarbeitsvertrag mit der Elektrizitätsgesellschaft EnBAG in Brig

Abbildung 3: Finanzflüsse beim Heimfall und der Beteiligung an der neuen Kraftwerksgesellschaft pro Gemeinde

7 Handlungsempfehlung betreffend Ausübung des Heimfallrechts

Dem Grossen Rat und den Urversammlungen der Gemeinden wird die Ausübung des Heimfalls beantragt. Dieser Antrag basiert auf den folgenden Feststellungen:

- Die Kraftwerksanlagen Ernen-Mörel befinden sich in einem guten und betriebsfähigen Zustand.
- Die Entschädigung für die Kraftwerksanlagen zum Zeitpunkt des Konzessionsendes am 10. September 2023 beträgt ca. 25 MCHF.
- Die Kraftwerksanlagen sollen in eine neue Kraftwerksgesellschaft übertragen werden, deren Aktionäre die Forces Motrices Valaisannes (FMV) und die Gemeinden sind.
- Die Kraftwerksanlage Ernen-Mörel kann aufgrund der Gestehungskosten und der Strompreisprognosen des Bundesamtes für Energie wirtschaftlich betrieben werden.
- Die Konzessionsgemeinden sowie die FMV streben eine längerfristige Zusammenarbeit an.
- Die Verwertung der Energie der neuen Kraftwerksgesellschaft ist Sache der Aktionäre, kann aber gemeinsam unter der Federführung der FMV erfolgen.

PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 30.06.2020

Datum/Zeit: Dienstag, 30. Juni 2020, 20.00 – 21.05 Uhr
Ort: Ernen, Mehrzweckhalle
Anwesend: 53 Bürger und Bürgerinnen
Revisor: Imhasly Simon
Gast: Schwery Moritz
Vorsitz: Gemeindepräsidentin Clausen Christine
Protokoll: Clausen Stefan

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Urversammlungsprotokolls vom 10. Dezember 2019
4. Jahresrechnung 2019:
 - Informationen zur Jahresrechnung 2019
 - Bericht der Revisionsstelle Aproa, Visp
 - Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2019
5. Informationen und Beschlussfassungen:
 - Verlängerung Parkvertrag Landschaftspark Binntal
6. Informationen der Gemeinderäte
7. Verschiedenes

1. Begrüssung

Clausen Christine begrüsst zur heutigen Urversammlung und dankt für das Interesse. Im Speziellen heisst sie Schwery Moritz, Präsident des LP Binntal und Imhasly Simon des Treuhandbüros Aproa willkommen.

Entschuldigungen:

- Burgerpräsident Schwery Fabian
- Clausen Moritz und Delia

Wegen der Corona Pandemie musste die Urversammlung verschoben werden. In der Mehrzweckhalle kann der Abstand eingehalten werden. Es ist weiter wichtig die Vorsichtsmassnahmen zu beachten, wie Hände waschen, nicht einander die Hand geben und Abstand halten. Wir müssen eine zweite Welle verhindern, damit unser Leben im nächsten Jahr wieder normal wird.

Sie dankt allen, die während der Corona-Zeit andern Mitmenschen geholfen haben (z.B. beim Einkaufen...)

Zur ordnungsgemäss und fristgerecht veröffentlichten Einladung sind keine Anträge eingereicht worden.

2. Wahl der Stimmenzähler

Bortis Fabrice und Clausen Doris werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

3. Protokolle der letzten Urversammlung

Das Protokoll der Urversammlung vom 10. Dezember 2019 wurde der Bevölkerung im Infoblatt in schriftlicher Form zugestellt.

Das Protokoll wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung, genehmigt.

4. Information zur Jahresrechnung

Gemeindepräsidentin Clausen Christine weist auf die Informationen im Infoblatt und die Veröffentlichung der detaillierten Jahresrechnung im Internet hin. Die Jahresrechnung 2019 wird weiter den Anwesenden im Detail ausgehändigt und von der Gemeindepräsidentin vorgestellt. Sie informiert vor allem über die Abweichungen zum Budget und die gesamthafte finanzielle Lage.

Nach dem Bundesgerichtsbeschluss zur Besteuerung der Wasserkraftwerksgesellschaften musste die Gemeinde Ernen für die Jahre 2009-2011 einen Steuerbetrag von CHF 1'499'934.40 zurückbezahlen. Nach Rücksprache mit der Revisionsstelle hat der Gemeinderat am 28. April 2020 beschlossen, davon CHF 600'000.00 Anteil Gewinnsteuern 2009-2011 und CHF 140'000.00 Anteil Vergütungszins 2009-2011 in der Buchhaltung 2019 zu berücksichtigen. Der Rest wird in der Buchhaltung 2020 wirksam.

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	532'695.80	43'489.45	558'500.00	25'500.00	606'579.05	36'469.01
1 Öffentliche Sicherheit	146'931.85	33'485.52	88'000.00	15'000.00	93'034.49	15'732.30
2 Bildung	278'974.75	7'113.75	296'500.00	5'500.00	338'365.02	4'734.40
3 Kultur, Freizeit, Kultus	198'365.59	-	191'000.00	-	209'739.26	-
4 Gesundheit	57'793.43	25'557.10	33'500.00	-	42'105.96	-
5 Soziale Wohlfahrt	177'837.09	-	204'500.00	25'000.00	199'261.14	103'434.80
6 Verkehr	940'348.04	471'890.10	825'500.00	354'500.00	960'750.59	478'555.40
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	488'638.53	430'409.05	468'000.00	399'000.00	527'411.43	420'105.47
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	179'297.10	95'578.15	150'500.00	53'000.00	172'141.60	64'308.05
9 Finanzen, Steuern	475'619.48	2'412'175.38	703'000.00	2'432'500.00	675'058.89	1'986'264.08
Total von Aufwand und Ertrag	3'476'501.66	3'519'698.50	3'519'000.00	3'310'000.00	3'824'447.43	3'109'603.51
Aufwandüberschuss		-		209'000.00		714'843.92
Ertragsüberschuss	43'196.84		-		-	

1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	HRM	2018	2019	Durchschnitt
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	+ CHF	43'196.84	-	21'598.42
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	- CHF	-	714'843.92	357'421.96
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	331 + CHF	408'199.67	320'622.91	364'411.29
Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	332 + CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	333 + CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	451'396.51	-394'221.01	28'587.75
Aktivierte Investitionsausgaben	5 + CHF	582'640.67	989'229.09	785'934.88
Aktivierte Investitionseinnahmen	6 - CHF	24'663.10	596'884.08	310'773.59
Nettoinvestitionen	= CHF	557'977.57	392'345.01	475'161.29
Selbstfinanzierungsmarge x 100				
=		80.9%	-100.5%	6.0%
Nettoinvestitionen				

Überblick der Bilanz und der Finanzierung

Stand 31.12.2018 Stand 31.12.2019

1	Aktiven	5'767'210.85	8'215'632.46
	Finanzvermögen	3'698'432.95	6'052'899.34
10	Flüssige Mittel	603'498.24	569'878.17
11	Guthaben	888'578.91	-332'280.03
12	Anlagen	2'069'801.20	4'960'301.20
13	Transitorische Aktiven	136'554.60	855'000.00
	Verwaltungsvermögen	2'068'777.90	2'140'500.00
14	Sachgüter	2'068'777.90	2'140'500.00
15	Darlehen und dauernde Beteiligungen	-	-
16	Investitionsbeiträge	-	-
17	Übrige aktivierte Ausgaben	-	-
	Spezialfinanzierungen	-	22'233.12
18	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	-	22'233.12
	Fehlbetrag	-	-
19	Bilanzfehlbetrag	-	-
2	Passiven	5'767'210.85	8'215'632.46
	Verpflichtungen	1'584'957.43	4'726'159.26
20	Laufende Verpflichtungen	565'298.42	555'197.73
21	Kurzfristige Schulden	-	-
22	Mittel- und langfristige Schulden	750'750.00	4'050'000.00
23	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	208'109.01	107'761.53
24	Rückstellungen	-	-
25	Transitorische Passiven	60'800.00	13'200.00
	Spezialfinanzierungen	294'101.00	316'164.70
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	294'101.00	316'164.70
	Vermögen	3'888'152.42	3'173'308.50
29	Eigenkapital	3'888'152.42	3'173'308.50

Das Eigenkapital nimmt um CHF 714'843.95 ab. Die Gemeinde hat weiter ein Pro-Kopf-Vermögen in der Höhe von CHF 2'697.00.

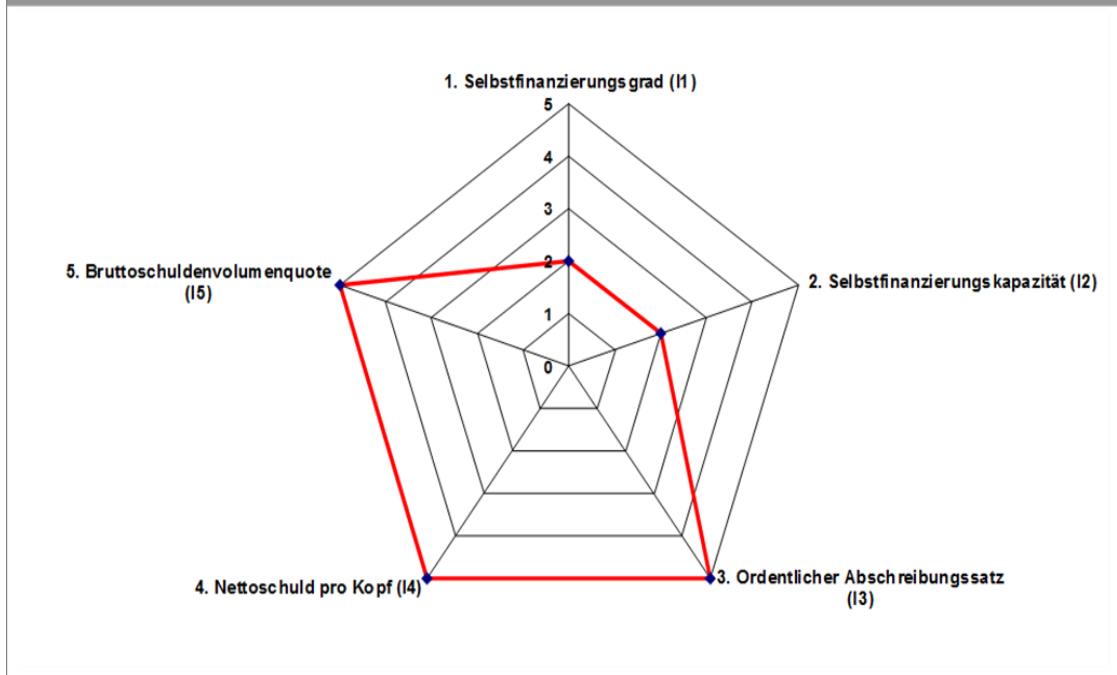
Investitionsrechnung nach Funktionen

Rechnung 2018

Voranschlag 2019

Rechnung 2019

	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	42'699.51	2'253.60	-	-	-	14'612.10
1 Öffentliche Sicherheit	10'169.70	-	-	-	-	-
2 Bildung	105'736.60	-	100'000.00	-	19'342.00	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus	109'693.00	-	70'000.00	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt	1'612.82	-	-	-	2'612.76	-
6 Verkehr	175'904.95	-	1'470'000.00	575'000.00	612'241.08	321'350.00
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehrrecht	136'824.09	22'409.50	1'120'000.00	80'000.00	229'138.05	133'671.80
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	-	-	50'000.00	-	125'895.20	127'250.18
9 Finanzen, Steuern	-	-	-	-	-	-
Total der Ausgaben und Einnahmen	582'640.67	24'663.10	2'810'000.00	655'000.00	989'229.09	596'884.08
Ausgabenüberschuss		557'977.57		2'155'000.00		392'345.01
Einnahmenüberschuss						



Es gibt keine Fragen zur Jahresrechnung 2019 aus der Versammlung.

b) Bericht der Revisionsstelle APROA

Herr Simon Imhasly, Vertreter der Revisionsstelle APROA, informiert über den Revisionsbericht und empfiehlt der Versammlung, die Rechnung 2019 der Gemeinde Ernen zu genehmigen.

c) Beschlussfassungen zur Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2019 laut Vorlage zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Ernen wird mit einer Enthaltung ohne Gegenstimme angenommen.

5. Informationen und Beschlussfassungen:

- Verlängerung Parkvertrag Landschaftspark Binntal

Vizepräsident und Gemeindevertreter im Landschaftspark Binntal, Walter Francesco, informiert zur Abstimmung über die zweite Betriebsphase des Parks. Diese Abstimmung ist nötig, weil der Bund das Parklabel jeweils für die Dauer von zehn Jahren verleiht – also für die Jahre 2022 bis 2031.

Im Vorfeld dieser Urversammlung war geplant eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Leider war dies wegen den COVID-19-Sicherheitsbestimmungen nicht möglich. Im Parkinfo-Spezial, mit einem Newsletter im Walliser Bote und in den sozialen Medien ist auf die ersten zehn erfolgreichen Jahre Landschaftspark Binntal ausführlich informiert worden.

Der Parkvertrag für die zweite Betriebsphase

Die letzten Abstimmungen über den Parkvertrag fanden 2010 statt. Nun geht die erste sogenannte Betriebsphase des Parks zu Ende und das Parklabel läuft Ende 2021 aus.

Deshalb wird über die Verträge zwischen den Gemeinden und dem Verein Landschaftspark Binntal für die Jahre 2022–2031 abgestimmt. Im Vertrag wird der Zweck des Parks erläutert, die Organisation beschrieben, die Beiträge der Gemeinden festgelegt und weitere Modalitäten geregelt. Am Vertrag wurde nichts verändert – es ist derselbe wie bereits im Jahre 2010. Nur die Daten in den Artikeln 2 und 9 wurden angepasst.

Evaluationsbericht zur ersten Betriebsphase

In einem ausführlichen Bericht hat der Landschaftspark Binntal überprüft, inwieweit der Park seine bisherigen Ziele erreicht hat, welche Wirkungen die Aktivitäten entfaltet haben und wo in Zukunft Handlungsbedarf besteht. Der Bericht zeigte, dass der Landschaftspark Binntal seine Ziele durch die Initiierung und Umsetzung verschiedenster Projekte erreichen konnte. Die Wirkung der Aktivitäten ist hoch, ebenso die Akzeptanz bei den verschiedenen Anspruchsgruppen.

Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe sollen von den landschaftlichen Vorzügen profitieren, gleichzeitig aber Natur und Landschaft schonend behandeln.

Argumente für ein Ja zum neuen Parkvertrag

- Der Landschaftspark Binntal hat seit seiner Gründung zahlreiche Projekte zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft realisiert. Die Sanierung der alten Strasse durch die Twingischlucht, die Erneuerung verschiedener Trockenmauern, die Instandstellung der Wasserleite Trusera, die Realisierung des Tulpenrings in Grengiols, Massnahmen zum Erhalt der Hochstammobstbäume und die Sanierung von Nutzbauten sind nur einige Beispiele von Projekten, die dank des Parks realisiert werden konnten.
- Der Tourismus ist der wichtigste Wirtschaftstreiber der Region. Die Angebote und Vermarktungsmöglichkeiten des Landschaftsparks Binntal bringen Gäste in die Region. Diese generieren mit der Nutzung der Angebote, den Übernachtungen und Konsumation Wertschöpfung. Davon profitieren Beherberger/innen, Gastrobetriebe, Postauto-Unternehmer, die Dorfläden und indirekt das ganze Gewerbe. Durch Projekte wie die Station Ritz oder das Dorfhofel in Grengiols werden Kooperationen in der Region gefördert und Arbeitsplätze geschaffen. Zudem profitiert das Gewerbe auch von den Investitionen zum Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft, wie sie oben genannt werden.
- Anlässe wie Parkwanderung, Herbstmarkt und 1. August-Brunch bringen Leute zusammen, die Dorfbevölkerung untereinander, jung und alt, Einheimische und Gäste. In Arbeitsgruppen kommen viele zu Wort, können mitgestalten. Der Park fördert Kultur und Traditionen wie z.B. die Hackbretttradition.
- Die Gemeinden können zusammen mit dem Landschaftspark Binntal Projekte realisieren, die sie alleine nicht bezahlen könnten. Der Park kann Projekte anstossen, umsetzen, finanzieren oder teilfinanzieren. Der Park generiert jährlich CHF 610'000.00 vom Bund, CHF 255'000.00 vom Kanton und ca. CHF 250'000.00 an Drittmitteln und Einnahmen, die zugunsten der Projekte im Parkgebiet investiert werden. Der Park schafft dadurch direkt und indirekt Arbeitsplätze.

Der Parkvertrag wurde im Infoblatt zur Urversammlung der Bevölkerung zugestellt.

Wünscht jemand, dass der Vertrag Artikel für Artikel vorgelesen wird?

Keine Wortmeldung

Die Situation von Blitzingen und Niederwald

Da aufgrund der nationalen Pärkeverordnung nur ganze Gemeinden Teil eines regionalen Naturparks sein können, müssen Blitzingen und Niederwald Ende 2021 aus dem Park ausscheiden. Der Vorstand und die beteiligten Gemeinden bedauern diese Tatsache. Damit Blitzingen und Niederwald im Park bleiben könnten, müsste die ganze Gemeinde Goms dem Park beitreten. Diese Variante wurde 2018 im Hinblick auf die neue Betriebsphase geprüft. Trägerschaft und Gemeinden haben damals den Entscheid gefasst, dass eine so grosse Erweiterung um die gerade erst fusionierte Gemeinde im Moment nicht weiterverfolgt werden soll. Selbstverständlich kann die Idee zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden. Von Seiten des Parks möchte man die konstruktive Zusammenarbeit im Bereich von Projekten im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten weiterführen und die aufgebauten Kontakte mit Bevölkerung und Vereinen von Blitzingen und Niederwald aufrechterhalten.

Antworten auf die gestellten Fragen:

- Die realisierten Projekte des LP Binntal in den Gemeinden Blitzingen und Niederwald laufen weiter und werden von der Gemeinde Goms weiter betreut.
- Die Anfrage der Gemeinde Mörel zur Aufnahme in den Landschaftspark Binntal ist vom Vorstand abgelehnt worden. Mörel ist bereits Partnergemeinde des UNESCO Welterbes Jungfrau-Aletsch. Der Landschaftspark ist eher an einer Erweiterung in Richtung Osten interessiert (Goms, Obergoms).

Schwery Moritz als Präsident des Landschaftsparks Binntal dankt für die Einladung und bestätigt, dass der Park die Unterstützung der Bevölkerung braucht. Der Naturpark Binntal ist eine Erfolgsgeschichte, welche man gerne weiterverfolgt.

Das Gesamtergebnis ist wichtig für die Gemeinde. Es ist eine Herausforderung den Park zu erhalten und weiterzuentwickeln, dazu braucht es eine Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit im Park. Die Landschaft ist ein wichtiges Potential unserer Gemeinde.

Die Gemeinden Grenchols, Binn und Bister haben dem Parkvertrag bereits einstimmig zugestimmt. Der Gemeinderat von Ernen hat den Parkvertrag eingehend geprüft und empfiehlt euch einstimmig diesem zuzustimmen.

Gemeindepräsidentin Clausen erweitert, dass sich die Gemeinde einzig mit einem Jahresbeitrag von CHF 7'000.00 beteiligen muss. Der Landschaftspark ist aus dem heutigen touristischen Angebot nicht wegzudenken. Viele Projekte wie die Trockensteinmauern und die Wiederherstellung der Trusera sind durch den Park realisiert worden.

Der Vertrag wird nicht artikelweise vorgetragen, da sich einzig das Datum der 10-jährigen Betriebsphase von 2022 bis 2031 verändert.

Abstimmung:

Der Parkvertrag wird einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

6. Information der Gemeinderäte

Gemeindepräsidentin Christine Clausen

- Energiepark z'Brigg - Pelletanlage
Nach dem Baustart in diesem Frühling soll nun in der nächsten Woche mit den Testläufen gestartet werden. Clausen Christine ist Vertreterin der Gemeinde Ernen in der Energiepark z'Brigg AG. Mit dem Energieholz aus der Region sollen 4'000 Tonnen Pellets hergestellt und verkauft werden. Dabei werden Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Es entsteht erneuerbare klimaschonende Energie.

- Coworking Ernen
Mit einem Coworking Space soll die Arbeit nach Ernen gebracht werden, die Pendelzeiten reduziert und flexibles Arbeiten ermöglicht werden. Gemeindepräsidentin Clausen Christine bittet die Bevölkerung den Fragebogen auszufüllen und an der Informationsveranstaltung vom 19. August 2020 in der Mehrzweckhalle teilzunehmen.
- Heimfall 2023 der Rhonewerke
Zur Organisation des Heimfalls ist zusammen mit den Gemeinden Binn und Grenchen eine Kommission geschaffen worden. Die Gemeinden wollen den Heimfall ausüben. Der Berater der Gemeinden, Herr Gilbert Schnyder, wird im Herbst die Bevölkerung an einer ausserordentlichen Urversammlung informieren. Gleichzeitig wird die Urversammlung einen Beschluss fassen können.

Gemeinderat Seiler Heinz

- Trinkwasserkraftwerk Ernen AG
Vor 2 Jahren wurde das Projekt gestartet und sollte laut Plan bereits laufen. Durch die Corona-Situation konnte ein Team aus Österreich leider nicht einreisen, um die Arbeiten abzuschliessen. Der Start musste auf den Sommer 2020 verschoben werden. Dies hat keinen Einfluss auf die KEV-Beiträge, da die Beitragsdauer zeitlich ab Inbetriebnahme festgelegt wurden. Es ist sicher ein nachhaltiges Projekt der Gemeinde.
- Wohnbaugenossenschaft Bieuti
Leben wo andere Ferien machen
Vor einem Jahr ist mit der Realisierung des Projektes gestartet worden, welches guten Wohnraum zur Vermietung an Einwohner bieten soll. Es war sicher ein Bedürfnis, denn bereits ab dem 01. August 2020 sind 8 Wohnungen vermietet.
Gemeindepräsidentin Clausen Christen dankt Clausen Kurt und Seiler Heinz und dem Vorstand der Wohnbaugenossenschaft für ihren Einsatz zu diesem wichtigen Dorfprojekt.
- Flurweg
Der Termin konnte nicht eingehalten werden. Die Sanierung des Weges zwischen der Mühle und Übermoss wird erst in diesem Sommer abgeschlossen. Das Missgeschick im Orte Blattenmoss, wo eine Steibicki erstellt wurde, wird umgehend korrigiert. Es werden Steinplatten in Beton verlegt. Weiter werden entlang des Weges 2 Sitzbänke platziert.
- Herdenschutz Rappental
Nach den Zwischenfällen im letzten Jahr versuchte die Gemeinde zusammen mit der Schafzuchtgenossenschaft, der Burgergemeinde, dem Kanton und Agridea eine Lösung zu finden. Dabei wurde folgendes festgehalten:
 1. Der Teil zwischen Niderärner Chäuer bis z'Mübach wird ab der Schafalpeng Ende Juni bis zum 06. Juli 2020 gesperrt. Ab diesem Datum wird hinter der Brücke z'Mübach gehütet; der Bereich ist für Wanderer gesperrt.
 2. Der Wanderweg z'Mübach-Rippe-Tristul wird aufgeboben.
 3. Der Weg auf dem Erner Galen zwischen Steimannli bis Tristul wird nur bei schlechtem Wetter behütet. Bei schönem Wetter gibt es in diesem Gebiet keine Hütehunde.
 4. Die Schafzuchtgenossenschaft ist für die Plakatierung und Information entlang der Wege und des Tourismusbüros verantwortlich.

Gemeinderat Aldo Herzog

- Raumplanung / Siedlungsgebiet

Die Gemeinde Ernen hat in Bezug auf die künftige Siedlungsentwicklung ihre Prioritäten besprochen sowie die Siedlungsgrenzen zusammen mit einer Kommission erarbeitet und planlich festgehalten. Der Gemeinderat stellt der Bevölkerung nun die gesetzlichen Vorgaben und die entsprechenden Ergebnisse vor. Eine Veranstaltung fand bereits am 26. Juni statt, die nächste am Mittwoch, 01. Juli 2020 um 17.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Ernen. Gleichzeitig wird ebenfalls der Studienauftrag Bieuti vorgestellt.

Gemeindepräsidentin Christine Clausen

- 1. August - Nationalfeiertag

Wegen des Coronavirus muss die 1. Augustfeier auf dem Dorfplatz bereits jetzt abgesagt werden.

- Gemeinderatswahlen

Clausen Christine hat die nun fast 12 Jahre als Gemeindepräsidentin als sehr spannend und herausfordernd empfunden und konnte dabei viele Ziele verwirklichen z.B. für die Bevölkerung aber auch für die Umwelt und Energie.

Diesen Herbst finden Gemeinderatswahlen statt. Die letzte Frist für die Hinterlegung der Listen ist am Montag, 31. August 2020.

Seiler Heinz, Michel Dionys und Clausen Christine stellen sich nicht mehr zur Wahl. Vom aktuellen Gemeinderat wird Francesco Walter weitermachen und sofern es nicht ausreichend Bewerber hat auch Aldo Herzog.

7. Verschiedenes

Annelise Süess informiert über den Stadel Nr. 111 hinter ihrer Wohnung in der Michlischrota, welcher in einem sehr schlechten Zustand ist und dringend neu bedacht werden muss.

Schwery Emilia meint, dass auch die Ferienwohnungsbesitzer über den Herdenschutz im Rappental informiert werden müssten.

Jentsch Markus

- Der Brunnen in Steinhaus ist immer noch nicht erneuert.
- Das Gipfelkreuz auf dem Schornerstand ist sehr schräg und müsste versetzt werden. Werkhofchef Briw Abraham wird zusammen mit Jentsch Markus und Hagen Stefan eine Lösung suchen.

Wenger Fabiola: Ist die neue Gebäudeadressierung definitiv?

Ja. Die Beschriftung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Bevölkerung wird rechtzeitig informiert.

Gemeindepräsidentin Clausen Christine

Um 21.05 Uhr kann Gemeindepräsidentin Clausen Christine mit einem Dank an ihre Gemeinderatskollegen, dem Team des Gemeindebüros und dem Werkhofpersonal die Versammlung schliessen.

In diesem Jahr wird aus Sicherheitsgründen auf ein Aperö verzichtet.

Ernen, im Juli 2020

Die Präsidentin:

Der Schreiber:

Die Gemeinderäte:

Clausen Christine

Clausen Stefan

BAUBEWILLIGUNGEN JUNI BIS ENDE NOVEMBER 2020

Gesuchsteller	Vorhaben
Zeiter Andreas	Dachsanierung mit Sonnenkollektoren, Anbau Terrasse und Erneuerung Balkone, Abbruch Treppe, Auswechseln Fenster Anbau im Orte genannt Mossji in Ernen, GBV Nr. 1056
Schmidt Egon	Sanierung Aussenwand und Anbringen von einem zusätzlichen Fenster im Orte genannt Dorf in Steinhaus, GBV Nr. 1952
Schnoor Heike	Erneuerung Balkongeländer in Lärchenholz im Orte genannt Niederernen in Ernen, GBV Nr. 814
Wenger Sven	Auswechseln der bestehenden Fenster, neu Holz-Metallfenster im Orte genannt Niederernen in Ernen, GBV 739
Sauter Beat	Anbringen von Sonnenstoren im Nachvollzug im Orte genannt Chiuchegüet, GBV 481
Ritz Stefan	Anbringen einer Sonnenstore im Orte genannt in Niederernen in Ernen, GBV 799/8
Erben Clausen-Guntern Helena	Dachsanierung im Orte genannt Hengert in Ernen, GBV 276/2
Krafft Andreas	Sanierung Dach, Erneuern Fensterläden, Balkongeländer, Vordach West im Orte genannt Ägerta in Mühlebach, GBV 1697
Böni Felix	2 Geräte- und Holzschuppen mit Pultdach zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage im Orte genannt Chumma in Ernen, GBV 1124
Jentsch Markus	Balkonverlängerung im Orte genannt zur Saaga in Ernen, GBV 176
Clausen Moritz	Umnutzung Zimmer in Einliegerwohnung / Studio zur Vermietung an Feriengäste

ALLGEMEINES

Gemeindekanzlei

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 09.30 – 11.30 Uhr, als Corona-Massnahme wird jeweils nur eine Person am Schalter bedient. Die übrigen Empfehlungen wie Maskenpflicht, Hände desinfizieren, Abstand halten, etc. gelten weiterhin.

Adresse: Hengert 1, Postfach 4, 3995 Ernen

Telefon +41 27 971 14 28

Fax +41 27 971 36 83

Internet www.ernen.ch

E-Mail gemeinde@ernen.ch

Gemeindeschreiber: Clausen Stefan

Mitarbeiterinnen: Schwery Nicole bis 31.01.2021

Senggen-Werlen Caroline ab 01.03.2021

Briw Sandra (Teilzeit)

Ruppen Kristina (Teilzeithilfe)

Lernender Clausen Vincent

Werkhof

Öffnungszeiten: Termin nach Verabredung

E-Mail werkhof@ernen.ch

Werkhofchef: Briw Abraham (Brunnenmeister)

Mitarbeiter: Wenger Martin

Walpen Stefan

VERÄNDERUNGEN DER GEMEINDE ERNEN

Einwohnerkontrolle

Einwohnerbestand per 27.11.2020

Männer CH	225
Frauen CH	240
Männer Ausländer	27
Frauen Ausländerinnen	28
Total	520

Neuer Gemeinderat

Gemeindepräsident:	Walter Francesco
Vizepräsidentin:	Kummer Fabiola
Gemeinderat:	Bortis Fabrice
	Jenelten Herbert
	Walser Katja
Gemeinderichter:	Clausen Lukas
Vizerichter:	Truffer Markus

Burgerrat Ernen

Präsident:	Schwery Fabian
Vizepräsident:	Imhof Jérôme
	Jentsch Markus

Burgerrat Ausserbinn

Präsidentin:	Walpen-Jentsch Melanie
Vizepräsident:	Jentsch Odilo Boskovic Slavko

Schinerfest 2022

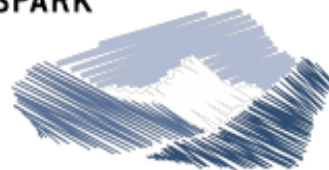
An den 500. Todestag von Kardinal Matthäus Schiner soll in Ernen mit einigen Anlässen erinnert werden. Einer der Höhepunkte wird sicher das geplante Freilichttheater Matthäus Schiner werden, welches die Bedeutung und das Leben von diesem berühmten Mühlebacher Bürger nachzeichnen wird. Bereits haben hierfür die Planung und Arbeiten begonnen. So wurde u. a. ein Trägerverein gegründet mit Clausen Irene und Christine im Co-Präsidium, Clausen Anton, Aktuar, Briw Orlando und Clausen Thomas als weitere Vorstandsmitglieder. Für das Konzept und die Regie des Stücks konnten Hermann Anthamatten und Carmen Werner verpflichtet werden. Der Vorstand hofft im Verlaufe des nächsten Jahres noch viele Mithelfer aus der Bevölkerung zu gewinnen - sei es auf der Bühne als Schauspieler und Statisten oder hinter und neben der Bühne

als tatkräftige und unerlässliche Unterstützung. Die genaueren Infos mit dem Aufruf werden im Herbst 2021 erfolgen. Die erste Aufführung soll im August 2022 stattfinden. Wir freuen uns schon jetzt auf das kommende "Grossereignis" auf dem Hengert in Ernen.



INFORMATIONEN VON DRITTEN

LANDSCHAFTSPARK
BINNTAL



Infos aus dem Landschaftspark Binntal

Ökologische Siedlungsaufwertung in Ernen

Die Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Lebensräumen hat in den letzten Jahrzehnten auch innerhalb von Siedlungen stark abgenommen. Von dieser Entwicklung sind Berggemeinden nicht ausgenommen. Der Landschaftspark Binntal hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, artenarme Grünflächen in den Parkgemeinden ökologisch aufzuwerten.

Mit der Ansaat von artenreichen Wiesen und mit der Pflanzung von einheimischen Gehölzen kann viel zur Erhöhung der Biodiversität beigetragen werden. Gleichzeitig tragen artenreiche Grünflächen zur Aufwertung des Ortsbildes und zur Standortattraktivität und letztendlich auch zur Lebensqualität der Bewohner*innen bei.

Dank der Offenheit der Gemeinde Ernen konnte dieses Jahr ein Pilotprojekt gestartet werden. Auf sieben Flächen von insgesamt rund 1000 Quadratmetern wurden wertvolle Saatgutmischungen angesät und über 50 Gehölze gepflanzt. Auf dem Zlööwinerhüsplatz wurde Saatgut eingesetzt, das letztes Jahr auf artenreichen Wiesen im Park geerntet wurde. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde werden die Flächen in Zukunft fachgerecht unterhalten. Für 2021 ist in Ernen eine zweite Etappe an ökologischen Aufwertungen geplant.

Parallel dazu lancierte der Landschaftspark das Beratungsangebot «Grüne Gärten». Parkbewohner*innen erhalten eine kostenlose Beratung für eine ökologischere Gestaltung ihres Gartens. Ausserdem wurde ein Merkblatt erarbeitet, das konkrete Hilfestellung für die ökologische Grünflächengestaltung gibt.

Mehr Infos und Merkblatt: www.landschaftspark-binntal.ch > Verein & Projekte > Projekte > Biodiversität

(Das Merkblatt findet sich beim Projekt «Ökologische Siedlungsaufwertung Ernen»)



Abbildung 1: An der Kirchenmauer wurden einheimische Sträucher gepflanzt.



Abbildung 2: Ansaat des Zlööwinerhüsplatzes mit dem parkeigenen Saatgut.

Hopfen aus dem Park

Der Landschaftspark Binntal testet in einem Projekt, ob im Park Hopfen kultiviert werden kann, der sich für die Bierproduktion eignet. In Niederernen wurde dazu ein Hopfengarten angelegt.

Das optimale Klima für den Hopfenbau liegt zwischen dem Weinbau- und dem Weizenklima. Der vom Park beauftragte Agronom André Summermatter befand, dass Ernen aufgrund seines Mikroklimas und seiner Böden als Anbaugbiet durchaus geeignet sein könnte. So gab der Landschaftspark Binntal grünes Licht für ein Projekt mit der Walliser Bergbrauerei Macherhammer in Binn.

So wurde im Frühsommer 2020 in Niederernen ein rund 150 Quadratmeter grosser Hopfengarten mit 60 Pflanzen verschiedener Sorten angelegt. Das Feld, direkt am Wanderweg nach Fiesch gelegen, wurde von Landwirt Andreas Schwery zur Verfügung gestellt. Im ersten Jahr wurde mit keiner besonders hohen Wuchshöhe gerechnet, einige Pflanzen entwickelten sich jedoch unerwartet gut, sodass die Rankhilfen provisorisch verlängert werden mussten. Schädlinge stellten kein Problem dar. Im Herbst konnten bereits zwei Kilogramm Hopfen geerntet und getrocknet werden. Zudem wurde ein erster Brauversuch mit Grünhopfen durchgeführt.

Im Frühjahr 2021 ist die Errichtung einer Gerüstanlage geplant, mit der die Pflanzen eine Wuchshöhe von rund vier Metern erreichen können. Das Projektteam sucht Einheimische, die sich für den Anbau von

Hopfen begeistern und gerne bei der Pflege und Ernte mitwirken möchten. Interessierte sind eingeladen, sich an den Landschaftspark Binntal zu wenden.



Abbildung 3: Die erste Hopfenernte aus dem Landschaftspark Binntal.



Thomas Gurtner

Neuer Geschäftsleiter Landschaftspark Binntal seit August 2020

Wir wünschen Herr Gurtner viel Erfolg und Spass in unserer Region.

ERNEUERBAR HEIZEN

Heizung ersetzen – Klima schützen – Geld sparen

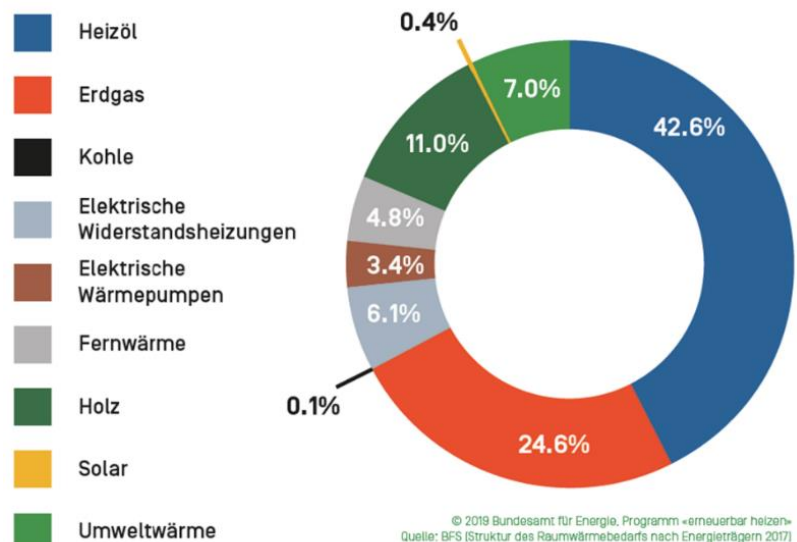
Warum sollten wir fossile Heizungen ersetzen?

Ab 2050 soll die Schweiz unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen. Damit entspricht die Schweiz dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind pro Jahr 30'000 fossile Feuerungen zu ersetzen. Über 50% (!) der Gebäudebesitzer prüfen keine Alternativen zum fossilen Heizsystem. Und das obwohl erneuerbare Heizsysteme ein sehr gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis haben. Jedes Verbleiben bei einer fossilen Heizung ist eine verpasste Chance für die nächsten 20 Jahre.

Erneuerbare einheimische Energien nutzen

Zwei Drittel der heute verwendeten Energieträger für Heizungen sind Heizöl oder Erdgas. Heizöl und Erdgas kaufen wir im Ausland ein. So fließen jedes Jahr mehr als 18 Milliarden Franken ins Ausland. Wir verpassen eine riesige Chance für Investitionen in erneuerbare Technologien im Inland. Wir können in der Schweiz investieren und Arbeitsplätze schaffen.

Das CO₂-Gesetz ist derzeit in Revision. Eine Einführung von Grenzwerten ist für den CO₂-Ausstoss von Gebäuden ist vorgesehen (z.B. ab 2023 dürfen Altbauten, deren Heizung ersetzt wird, höchstens 20 Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter Energiebezugsfläche pro Jahr verursachen. Der Grenzwert soll alle 5 Jahre reduziert werden). Das bedeutet, dass der Ersatz einer Ölheizung künftig wahrscheinlich nur noch möglich sein wird, wenn das Gebäude genügend gut gedämmt ist.

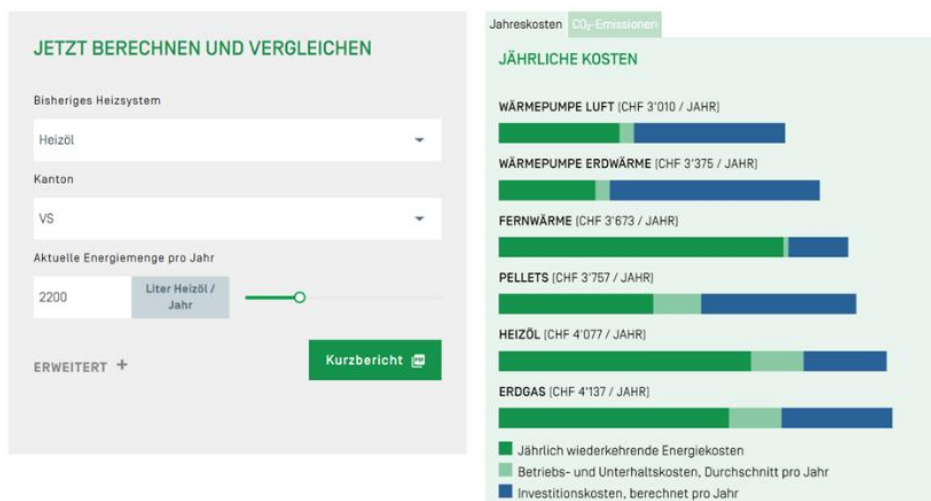


Was kostet eine klimafreundliche Heizung?

Der Heizkostenrechner berechnet für Ihre Liegenschaft, welches Heizsystem wie viel CO₂ ausstösst und macht eine erste Kostenschätzung. Erneuerbare Heizsysteme sind in der Anschaffung meist etwas teurer, lohnen sich mittel- und längerfristig aber finanziell. Der Heizkostenrechner auf www.erneuerbarheizen.ch zeigt dies anhand der jährlichen Vollkosten auf.

Umrüsten auf Pellet-Heizungen

Pellets sind Energiebündel, die Heizen einfach machen; umrüsten von Erdölheizung auf Pelletheizung ist sehr einfach und wird subventioniert. Die Pellets werden in Ernen produziert



Kostenlose Impulsberatungen erneuerbar Heizen

Mit Unterstützung von Bund und Kanton bieten wir bei der energieregionGOMS Impulsberatungen für den Ersatz von Erdöl-, Gas- oder Elektroheizungen durch erneuerbare Energien an (das Angebot gilt für Einfamilienhäuser und kleine Mehrfamilienhäuser bis 6 Wohnungen mit Heizungen, die älter als 15 Jahre alt sind). Daneben können Sie kostengünstige Beratungen für allgemeine Beratungsthemen (Sanierung der Gebäudehülle, Photovoltaik etc.) in Anspruch nehmen.

Besichtigungsobjekt	Tarif in <u>angeschlossenen Gemeinden</u>	Tarif in nicht angeschlossenen Gemeinden
Impulsberatungen erneuerbar Heizen*	kostenlos	kostenlos
Einfamilienhaus / Wohnung	CHF 200.00	CHF 400.00
Mehrfamilienhaus	CHF 300.00	CHF 600.00
Dienstleistungs- / Gewerbegebäude	CHF 400.00	CHF 800.00
Fabrikationsgebäude	auf Anfrage	auf Anfrage

Tipp: In den nächsten 2-5 Jahre die Ölheizung mit erneuerbaren Systemen ersetzen, solange es noch Fördergelder gibt. Die Zeit danach ist ungewiss.

Infos zu allen Förderprogrammen auf www.energieregiongoms.ch & info@energieregiongoms.ch & oder telefonisch unter 027 527 01 01



KONTAKT energieregionGOMS

Wollen Sie mehr erfahren? Wir beraten Sie gerne:

www.energieregiongoms.ch – info@energieregiongoms.ch

Geschäftsleitung: Patrizia Imhof – Telefon +41 (0)27 527 01 01



Rückbau der alten Höchstspannungsleitung zwischen Ernen und Ulrichen abgeschlossen

September 2020

Information an die Bevölkerung

Die 56 Masten der alten 220-kV-Leitung zwischen Ernen und Ulrichen sind demontiert. Damit wird das Landschaftsbild im Talgrund deutlich entlastet. Die Ausholungsarbeiten zwischen Mörel-Filet und Ernen sind auf Kurs. Zur Kompensation der Eingriffe in die Natur setzt Swissgrid verschiedene Renaturierungsprojekte um.

Über die neue Höchstspannungsleitung zwischen Ernen und Ulrichen fliesst seit Oktober 2019 Strom. Bis im Sommer haben zudem alle Masten einen Schutzanstrich mit grüner Farbe erhalten. Dazu leistet auch die Natur ihren Beitrag: Der Waldboden im Rodungsbereich ist bereits wieder mit Vegetation bedeckt. Bis die Bäume und Sträucher nachgewachsen sind, dauert es noch ein paar Jahre.

Bereits Mitte Juli wurde der letzte Mast der alten 220-kV-Leitung abgebrochen. Damit ist die Stromleitung aus dem Talgrund verschwunden. Dies entlastet das Landschafts- und Siedlungsbild insbesondere im Raum der Dörfer Ernen, Ritzingen und Reckingen spürbar. Derzeit werden die Mastfundamente bis in ein Meter Tiefe entfernt. Der Boden wird anschliessend rekultiviert. Diese Arbeiten sind bis Mitte 2021 abgeschlossen. Der Rückbau der 65-kV-Leitung des überregionalen Stromnetzbetreibers Valgrid beginnt im November 2020. Die insgesamt 177 Masten und die Leiterseile werden voraussichtlich bis Mitte 2021 entfernt.

Abschnitt Mörel-Filet – Ernen: Forstarbeiten sind auf Kurs

Bevor mit dem Bau der Höchstspannungsleitung begonnen werden kann, muss an den zukünftigen Maststandorten und an einzelnen Stellen entlang des zukünftigen Leitungstrassees der Wald ausgeholzt werden. In diesem Frühling haben die Forstreviere den Wald an den zukünftigen Maststandorten gerodet und eine erste Tranche der Ausholungen im Leitungsbereich ausgeführt. Die weiteren Ausholungsarbeiten werden im Herbst 2020 und nach dem Winter 2020/21 ausgeführt.

Die Forstarbeiten sind für die Sicherheit auf der Baustelle und den sicheren Betrieb der Leitung notwendig. An den Maststandorten wird eine Fläche von rund 14×14 m dauerhaft gerodet. Entlang des Leitungstrassees wird abschnittsweise ein 30 Meter breiter Korridor ausgeholzt. In steilem Gelände kann die ausgeholzte Fläche grösser sein.

Nach jeder Ausholung überprüft Swissgrid, ob zum Schutz von Mensch und Umwelt zusätzliche Sicherheitsmassnahmen nötig sind. Gegen Lawinen werden etwa sogenannte Schneerechen und Dreibeinböcke aus Holz aufgestellt. Diese Schutzvorkehrungen werden im Bereich der Rodungsflächen bereits in diesem Herbst erstellt.

Bis zum Frühling 2021 werden die Fusswege zu den künftigen Maststandorten und Installationsplätzen erstellt. Der Bau der Mastfundamente und die Montagearbeiten beginnen voraussichtlich im Frühling 2021. Die neuen Masten werden – im Unterschied zum Abschnitt Ernen–Ulrichen – bereits in grüner Farbe aufgestellt.

Auf www.swissgrid.ch/moerel-ulrichen finden Sie detaillierte weitere Informationen.

Wir feiern Advent... 2020



Dienstag, 01. Dezember 2020	Ernen, Dorfera 1	Brownie's Restaurant & Pub Adventsfenster
Mittwoch, 02. Dezember 2020	Ernen, Michligschrota	Briw Abraham & Manuela Adventsfenster
Donnerstag, 03. Dezember 2020	Ernen, Spielplatz	Naturwerkstatt 4 Jahreszeiten
Freitag, 04. Dezember 2020	Ernen, Michligschrota 26	Clausen Lukas, Basler Versicherungen Adventsfenster
Samstag, 05. Dezember 2020	Ernen	Santigleis Trichjé Kinder , ab 13.15 Uhr Tourismusbüro, Adventsfenster
Sonntag, 06. Dezember 2020	Ausserbinn, Binneggaweg 4	Theisen Anna & Fromm Christopher Adventsfenster
Montag, 07. Dezember 2020	Ernen, Mühlebachstrasse 34	Clausen Delia & Moritz Adventsfenster
Dienstag, 08. Dezember 2020	Ernen, Kirchweg 6	Musikdorf Ernen Adventsfenster
Mittwoch, 09. Dezember 2020	Ernen, Ernerstrasse 160	Schwery Moritz & Daniela Adventsfenster
Donnerstag, 10. Dezember 2020	Ernen, Mühlebachstrasse 3	Malergeschäft Imhof Joshua Adventsfenster
Freitag, 11. Dezember 2020	Ausserbinn, Riedweg 32	Jentsch Erika & Gerhard Adventsfenster
Samstag, 12. Dezember 2020	Ernen, Kirchengutweg 9	Fam. Weissen Abgottspon Dominique Adventsfenster
Sonntag, 13. Dezember 2020	Steinhaus	Hagen Jenny Adventsfenster
Montag, 14. Dezember 2020	Ernen, Mühlebachstr. 86	Böni Felix & Margrit Adventsfenster
Dienstag, 15. Dezember 2020	Ernen, Bieu 25	Waren aller Wart, Heller Pia Adventsfenster
Mittwoch, 16. Dezember 2020	Ernen, Tellenhaus	Gemeinde Ernen Adventsfenster
Donnerstag, 17. Dezember 2020	Restaurant St.Georg	Klaus Leuenberger Apéro ab 17.00 Uhr
Freitag, 18. Dezember 2020	Ernen, Hengert 5a	Rast Antoinette Apéro 17.00 Uhr
Samstag, 19. Dezember 2020	Ernen	Weihnachtsbaum schlagen (auf Anmeldung)
Sonntag, 20. Dezember 2020	Ernen, Bieutistrasse 10	BerglandHof Apéro ab 17.00 Uhr
Montag, 21. Dezember 2020	Ernen, Kirchengutweg 3	Clausen Vreny Apéro ab 18.00 Uhr
Dienstag, 22. Dezember 2020	Ufem Bieu, beim Museum	Familie Kull Adventsfenster
Mittwoch, 23. Dezember 2020	Ernen, Sport Café	Sport Café Apéro ab 17.00 Uhr
Donnerstag, 24. Dezember 2020	Ernen	Kirche Ernen, Krippe

Bis am 13. Dezember dürfen Gäste wie Einheimischen die Adventsfenster in Ernen bewundern (ohne Apéro). Je nach Bestimmungen von Bund und Kanton können später die Apéros , mit den vorgegebenen Massnahmen, durchgeführt werden. Bei Bedarf kann Desinfektionsmittel im Tourismusbüro ausgeliehen werden.

Tourismusverein Landschaftspark Binntal, ernen@landschaftspark-binntal.ch, +41 27 971 50 55

Wir wünschen allen Gästen und Einheimischen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.